



AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

25. Jahrgang | 2024 | Sonderausgabe 25

16. Mai 2024

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Crimmitschau am 12. Mai 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2024 folgendes Wahlergebnis ermittelt und festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 15.248
2. Zahl der Wähler: 4.229 27,73 %
3. Zahl der ungültigen Stimmen: 706 16,69 %
4. Zahl der gültigen Stimmen: 3.523 83,31 %

5. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Stimmen	Prozent
Raphael, André, (CDU), Oberbürgermeister, 08451 Crimmitschau	3.093	87,79 %

gewählte Personen, die keine Bewerber waren:

Gumprecht, Heiko	91	
Wiener, Pierre	57	
Erlar, Jörg	27	
Rudert, Stefan	14	
Scholz, Sören	13	
Knaub, Andreas	11	
Würker, Tom	11	
Bachmann, Stefan	8	
Rubey, Stefan	8	
Osse, Andreas	7	
Schütze, Heiko	6	
andere gewählte Personen, die keine Bewerber sind	177	
Summe der anderen gewählten Personen	430	12,21 %

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau

Oberbürgermeister André Raphael

Markt 1, 08451 Crimmitschau

Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

Mit 87,79 % der gültigen Stimmen (3.093 Stimmen) wurde André Raphael (CDU) zum Oberbürgermeister der Stadt Crimmitschau gewählt.

Zusätzlich erhielten 114 gewählte Personen, die keine Bewerber waren, insgesamt 430 gültige Stimmen (12,21 %). Gemäß § 51 Absatz 3 SächsKomWO müssen nur die gewählten Bewerber sowie alle anderen Personen namentlich aufgeführt werden, auf die mehr als fünf Stimmen entfallen sind.

Gegen die vorgenannte Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder oder jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 16 Wahlberechtigte beitreten.

Crimmitschau, 15. Mai 2024

André Raphael
Oberbürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.